

Mutation der Natürlichen Person § 1 Abs.1 BGB

Steffen Werner Hofmann

Eine **Natürliche Person** ist der **Mensch** in seiner Rolle als **Rechtssubjekt**, d.h. als Träger von Rechten und Pflichten. Rechtssubjekte, die keine Menschen sind, nennt man **juristische Personen**. In früheren Rechtsordnungen - wie z.B. dem klassischen römischen Recht - gab es auch Menschen, die keine Rechtssubjekte und damit auch keine Personen in unserem Sinne waren, so etwa **Sklaven** und solche Familienangehörige, die der Herrschaftsgewalt des **Familienoberhaupts** unterworfen waren. Rechtlich hatten diese Menschen im Wesentlichen den Status von **Sachen**.

Das BGB (Deutsche staatliche Rechtsnorm) ist in derzeitiger Adaption insoweit entkernt, daß Ihre Rechte als **Natürliche Person** nicht mehr in Erscheinung treten. **Sie erhalten aktuell nicht bescheinigt, daß Sie Natürliche Person sind, somit rechtsfähig und zum Beleg dessen, seit Ihrer Geburt Ihren Familiennamen führen.**

Deshalb gilt: Gehen Sie davon aus und äußern Sie auch die Gewissheit, daß Sie rechtswidrig gezwungen werden, Ihre „Identität“? mit einem so genannten **Personal? -Ausweis** für die Betriebszugehörigkeit zur Firma BRdvd nachzuweisen. Dieses (Dokument) ist eine Urkundenfälschung, welches Ihre Persönlichkeitsrechte unzulässig deformiert. Sie wurden ohne Ihr Wissen, **Ihrer Rechte als natürliche Person beraubt und zum Servituten gemacht**. Als **Sache/Gebilde**, ihrer Rechtsfähigkeit als Natürliche Person (Ihres Familiennamen) entkleidet, führen Sie lediglich einen Namen der mit dem Namen der juristischen Person identisch ist. **Ein Name-Sache kann nicht natürliche Person im Sinne § 1 BGB sein, somit kein solches Rechtssubjekt**. Sachen im Sinne des Gesetzes sind nur körperliche Gegenstände (vergleiche BGB § 90). Mit einer Sache kann hingegen nach Belieben verfahren werden, weil Ihre Persönlichkeitsrechte der Sache nicht zugestanden sind.

Juristische Personen sind alle Gebilde außer dem Menschen, welche als solche Rechte und Pflichten haben können (BGB § 1 Abs. 1, Dreizehnte Auflage, Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1927, Fischer- Henle, zweiter Titel, Juristische Personen).

Sie wurden faktisch unter Reduktion der Natürlichen zur Juristischen Person und tätigen als solche täglich Rechtsgeschäfte, obwohl und weil Sie im Status *capitis deminutio maxima* nicht rechtsfähig und fremdveranlaßt vom System dem bürgerlichen Tod überantwortet sind. Das System tätigt **alle** rechtsgeschäftlichen Handlungen mit dieser juristischen Person (Andockstelle), der Sie als **natürliche Person Ihre** Rechtsvertretung in Unkenntnis, durch Zustimmung (Vorlegen des BPA) erteilt haben. Geschäftsunfähigkeit, § 104 BGB, 1. Folge für Rechtsgeschäfte § 105. Anders beschränkte Geschäftsfähigkeit (§§ 106-114). Juristische Personen sind weder geschäftsunfähig noch in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, sie handeln durch ihre Organe, § 26 Abs. 3. **Alle Ihre Rechte und Pflichten im System (Firma)** sind an die fortgesetzt weitere Erteilung der Zustimmung durch die juristische Person geknüpft, zu der Sie ohne Ihr Wissen mutiert sind. **Ihre bürgerliche Existenz als Natürliche Person mit Rechtsfähigkeit** kann das System – als Nichtstaat – nicht gewähren.

Sie sind eine Unterfirma in der Mutterfirma. Ihre Existenz ist scheinbar an die Duldung durch Zustimmung geknüpft. Das System unterstellt Freiwilligkeit, z.B. auch bei der Verfahrensführung durch Gerichtspersonen. Da Sie vor diesem „Gericht“ als Sache/Gebilde erscheinen, sind Sie als Natürliche Person nicht anwesend.

Fällt Ihre Zustimmung weg, gehen Ihnen die System-„Rechte“ in der Firma verlustig, sehen Sie sich aber auch keinen System-„Pflichten“ gegenüber.

Das ist insoweit graue Theorie, weil die menschlich-familiäre Existenz in ihrer Vielschichtigkeit täglich rechtsgeschäftliche Handlungen erfordert.

Wir befinden uns durch Zustimmung im Status „*capitis deminutio maxima*“, - maximaler Rechtlosigkeit, hergeleitet aus dem Römischen Recht, ablesbar an der Großschreibung jedes Buchstabens des Namens im so genannten „Personalausweis“, bzw. „Geburtsurkunden“ jüngeren Datums unter Auslassung des Hinweises auf die Gens (den Familiennamen), der die natürliche Person entstammt.

Die scheinbaren „Beamten“ sind gleichfalls neben sich selbst stehende juristische Personen, die ihre Dienste für ein Organ der System-Firma erbringen, woraus sich deren Recht auf Alimentierung durch die Verwaltungsfirma herleitet.

Keine Firma kennt im Personal-Bestand die Bezeichnung und den Status des Beamten. Die Staatshaftung ist entfallen. Es fehlt das Amt, die Amtshaftung. Daher besteht Schadenersatzpflicht nach §§ 823, 830, 831 BGB.

bleiben Sie freundlich aber bestimmt!

Die Recherche unter "frings flag" ergab die Stimmigkeit des Kommentars zur „Republik von Amerika“. Die Dimension der beschriebenen Tatsachen und deren Auswirkungen, auch und besonders auf die Deutschen (UN)Rechtsverhältnisse, ist diesem Kommentar nur vage, bzw. indirekt zu entnehmen.

Dies bliebe einem Kommentar zum Kommentar vorbehalten, der die Verhältnisse haarscharf projiziert. Dies scheint ein Grund dafür zu sein, warum kaum einer von denen, die mit dem Artikel konfrontiert wurden, in der Lage war, diesen Beitrag analytisch auszuwerten und zu reflektieren.

Es bereitet offenbar größte Mühe, die infernalische Dimension zu erfassen, bzw. die Geltung und Anwendung für uns in Erwägung zu ziehen.

U. a. ein Beleg dafür, wie genial die Fallstricke umfassender Entrechtung installiert wurden, die jedes Rechtsersuchen wegen der versteckten anglikanischen Rechtsgrundlagen und dem Status capitis deminutio maxima zum ungefährdeten richterlichen Schlachtfest mutieren lassen. Die Verarbeitung durch den Richter/Kapitän erfolgt gewissermaßen auf hoher See - im Dauersturm (fehlende Rechtssicherheit), der den Käpt'n über die Not legitimiert - wegen der zu rettenden jeweiligen Einheit der Staatsschiff - Flotte. Somit ist die Notwendigkeit für jeden an Bord Befindlichen unbestreitbar festgestellt, daß nur dem Richter-Lotsen das Privileg/Kapitänspatent gebührt.

Fertig ist das Ausnahmerecht. Wer nicht spurt kann kielgeholt werden oder der Betreuung bedürfen.

(1) Man beachte den goldgelben Rand der Fahne.,.

Die genaue Form der US-Fahne ist durch Gesetze präzise definiert (**Länge/Breite = ? x1,9**). Dort wo sie aufgezogen ist, gelten die verfassungsmäßig garantierten Bürgerrechte.

Wahrscheinlich fällt es den meisten Amerikanern gar nicht auf: die im Handel erhältliche amerikanische Fahne aus US-Produktion wird langsam und unmerklich kürzer und verliert dadurch ihre gesetzlich garantierte juristische Wirkung. Ungekürzte Fahnen werden höchstens noch in China produziert, was natürlich politisch höchst unerwünscht ist.

Die in Filmen gezeigten Fahnen haben auch einen zusätzlichen gold-gelben Rand. Auch unser Arnie zeigte sich mit so einer Flagge. Das ist keine Luxusausführung der international anerkannten US-Fahne. Es ist die Flagge der Kapitulation

(2) Man beachte.,.

Die gezeigte Fahne hat einen gold-gelben Rand. Das ist keine Luxusausführung der internat. anerkannten US-Fahne. Es ist die Flagge der Kapitulation des amerikanischen Volkes. Sie symbolisiert, dass dort wo sie gezeigt wird das US-Kriegsrecht gilt, nach welchem man so lange als schuldig gilt, bis man seine Unschuld beweisen kann und freigesprochen wurde. Sie symbolisiert, dass dort auch das See- und Handelsrecht der internationalen Finanzbarone gilt und insbesondere das Konkursrecht nach dem US-Staatsbankrott von 1933, wonach jeder US-Bürger mit einer Sozialversicherungsnummer automatisch als "Nutznießer der Staatsschuld" mit seinem gesamten Vermögen und mit seiner gesamten Arbeitskraft für die Staatsschulden haftet.

(3) Man beachte.,.

Nach dem Seerecht hat der Kapitän absolute Befehlsgewalt und kann jeden einsperren, von dem er, ohne jeden Beweis, auch nur vermutet, dass es für die Sicherheit seines Schiffes notwendig ist und genau das praktiziert ja auch die jetzige US-Regierung unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung.

Die vielen Naturreservate werden nicht wegen des Naturschutzes sondern nur deshalb geschaffen, damit immer mehr Land von der Bundesbehörde in Beschlag genommen werden kann, weil es wegen der enormen Staatsverschuldung gegenüber den internationalen Finanzbaronen als Pfand benötigt wird.

Siehe: Flag Code, Etiquette and Laws

<http://www.outlawslegal.com/organic/flag.htm>

Wird unsere rot-weiß-rote Fahne auch bald einen goldgelben Rand erhalten?

(4) Man beachte.,.

Die meisten Amis wissen nicht, dass sie seit 100 Jahren durch eine Reihe juristischer Tricks mittlerweile verklavt sind. Vermeintliche Hausbesitzer sind nur mehr Mieter auf fremdem Boden und glauben noch immer an die Verfassung, die schon längst am Müllhaufen der Geschichte gelandet ist. Die letzten Reste ihrer Bürgerrechte werden ihnen jetzt unter dem Vorwand von Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen des Krieges gegen den Terror genommen.

Wenn ein Angeklagter eine richtige US-Fahne in den Verhandlungssaal mitbringen würde, dann würde diese nach dem Gesetz Priorität gegenüber der „Luxusversion“ haben und es würden wieder die verfassungsmäßig garantierten Bürgerrechte gelten. Deshalb ist der Import von US-Fahnen ausländischer Produktion verboten.

Hirnrissige Ideen bekämpft man am besten, wenn man ihre Darlegung nicht stört.